jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/5/30 1Ob617/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.1979

Norm

ABGB §878
ABGB §983
ABGB §1295 IIf7b
HGB §49
HGB §50

Rechtssatz

Wenn der Sachbearbeiter einer Bank beim Kunden das Vertrauen weckte , ein Kreditvertrag werde mit Sicherheit zustandekommen , kann dies bei Nichtzustandekommen des Kreditvertrages eine Schadenersatzverpflichtung der Bank aus culpa in contrahendo begründen ; dies gilt insbesondere , wenn der Sachbearbeiter auch Prokurist der Bank ist .

Entscheidungstexte

- 1 Ob 617/79
  Entscheidungstext OGH 30.05.1979 1 Ob 617/79
  Veröff: JBl 1980,33 = GesRZ 1979,175 = SZ 52/90

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0016427

Dokumentnummer

JJR_19790530_OGH0002_0010OB00617_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at